

# Zuweisung aus dem Einzelplan Kulturbehörde

Aufgabenbereich 251 - Kultur und Staatsarchiv

RZ Kosten Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanager

## Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenvorgabe auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Kulturbehörde verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenvorgabe und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Der 2017 und 2018 erfolgte Zuwachs (2017: 400 Tsd. Euro 2018: 800 Tsd. Euro gegenüber der Ermächtigung 2016) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirksamt ausgebracht werden, um für alle Bezirksämter gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen. Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenvorgabe jährlich um 1,5% erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

## Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Verpflichtungsermächtigung (VE)			Verpflichtungsermächtigung (VE)		
		2017	2018	2019	2020	2019			2020		
<i>kamerale Titel</i>		in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €			in Tsd. €		
						Kosten für Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen	sonstige Kosten	Kosten für Verwaltungstätigkeit	Kosten für Transferleistungen	sonstige Kosten
3-20702010-100001.01	Geschichtswerkstätten	53.307,00	90,96	83,80	83,8		83,8			83,8	
3-20702010-100001.02	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Gebäude- und Bewirtschaftungskosten)		20	20	20	20			20		
3-20702010-100001.02	Soziokulturelle Stadtteilzentren (Zuwendungen)	1.418.087,92	1.292,04	1.275,00	1275		1275			1275	
3-20702010-100001.03	Kultureller Projekte (Zuwendungen)	83.449,21	98	111,2	128		111,2			128	
		1.554.844,13	1.501	1.490	1.507	20	1.470	0	20	1.487	0